

Paul Stoop (Hrsg.), Geheimberichte aus dem Dritten Reich. Der Journalist H. J. Noordewier als politischer Beobachter, Argon Verlag, Berlin 1990, 236 S., 11 Abb., brosch., 29,80 DM.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung stellten die Auslandskorrespondenten neben den diplomatischen Vertretungen die wichtigste Informationsquelle ihrer Heimatländer in Deutschland dar. Die Korrespondentenarbeit glich unterdessen einer Gratwanderung, denn der Berichterstatte durfte seine geheimen Informanten nicht gefährden und mußte zugleich versuchen, ein Höchstmaß an Informationen nach Hause zu übermitteln. Dabei hatte er eine Provokation des deutschen Regimes zu vermeiden, andernfalls riskierte er die (seinem Renommee schädliche und seinem Arbeitsplatz unzuträgliche) Ausweisung. Nachdem zu diesem Thema bislang fast nur aus großer zeitlicher Distanz geschriebene Memoirenliteratur vorlag, hat Paul Stoop, der bereits eine Dissertation über deutsche auswärtige Pressepolitik und die Niederlande verfaßt hat, nun zeitgenössische Berichte des niederländischen Journalisten Hendrik Paul Noordewier (1880–1941) veröffentlicht. Noordewier arbeitete von 1920–1941 als Korrespondent des liberalen »Nieuwe Rotterdamsche Courant« (NRC) in Berlin. Von Juli 1933 an bis zum Dezember 1935 schrieb er darüber hinaus für das »Nationaal Bureau voor Documentatie over Neederland« (NBDN), ein halboffizielles niederländisches Presseamt, das zugleich als Lobby im jeweiligen Gastland fungierte, geheime Berichte über Deutschland, die der niederländischen Regierung gestellt wurden.

Von diesen 47 sehr unterschiedlichen Berichten, die eine wesentlich deutlichere Sprache als Noordewiers Artikel für den NRC sprechen, hat Stoop etwa zwei Drittel ausgewählt. Die Qualität der Berichte hängt im einzelnen von der Zuverlässigkeit der Informanten ab, auch sind sie weniger stringent als vielmehr rhapsodisch, eine Quelle im »Rohzustand« (S. 23). Noordewier nimmt die Ereignisse aus einer so antinationalsozialistischen wie anti-kommunistischen Perspektive wahr und gibt damit Zeugnis für die starke Kommunismus-perzeption in den frühen dreißiger Jahren. Trotz einzelner Einschränkungen bieten seine recht treffenden Beurteilungen der Zustände und Tendenzen im Deutschen Reich interessante Innenansichten quasi von außen. Schon früh erkannte Noordewier die Mechanismen der nationalsozialistischen Herrschaft: das »Totalitätsstreben« (S. 44), das daraus folgende Chaos von traditionellem und unkonventionellem Staatsapparat, die planvolle Rechtsunsicherheit der Bürger als Herrschaftsmittel der Despotie. Auch über den terroristischen Charakter des Regimes gegen jedwede Opposition machte er sich keine Illusionen. Noordewier wußte von den entsetzlichen Mißhandlungen in den Konzentrationslagern, und er schilderte sie seiner Regierung ausführlich. Hitlers Eigenart, nach langem Zuwarten rücksichtslos und entschieden zu handeln, erkannte er angesichts der Morde an Röhm und der SA, deren systemstabilisierender Charakter ihm ebenso klar war wie der der Nürnberger Gesetze. Im Gegensatz zur weitverbreiteten jüdischen Unterschätzung des Antisemitismus und seiner primitiven Praxis durch die Nationalsozialisten glaubte er die Juden bereits 1933 »in Zukunft physisch gefährdet«. Er rechnete sogar, wenn wohl auch nicht mit dem Genozid in seiner späteren Form, so doch mit einer »General-Liquidation« der Judenfrage« (S. 71 und S. 194). Große Aufmerksamkeit widmete er auch der rasanten geheimen deutschen Aufrüstung und war von daher voller Mißtrauen: »Deutschland wird sich in dem Maße, in dem es weniger zu befürchten braucht, immer weniger gefallen lassen und davon abhängig – unter Kriegsandrohung – höhere Forderungen stellen. Und diese Methode ist sehr gefährlich.« (S. 200)

Natürlich lag er mit etlichen Voraussagen schief, aber erstaunlich viele Prognosen wie zur Dauer der NS-Herrschaft, bereits 1935 zur Militarisierung des Rheinlandes und zum Nationalsozialismus als »Wegbereiter des Kommunismus« (S. 61) stellten sich als weit-sichtig und zutreffend heraus. Noordewier ist nicht das schlechteste Beispiel für den Grad

an Wissen, den ein aufmerksamer Beobachter über die nationalsozialistische Herrschaft besitzen konnte. Noordewiers Berichte bieten keine durchgängigen Kommentare der großen Ereignisse der frühen Hitlerzeit, vielmehr oft erstaunlich treffende Beobachtungen der Zustände, Mechanismen und Tendenzen des Herrschaftssystems. So sind sie lesenswerte »Rosinen aus dem Kuchen, die jedoch wichtig sein können, um zu differenzieren.« (S. 41)

*Andreas Rödder, Tübingen.*

Anna Blumberg-Ebel, Sondergerichtsbarkeit und »politischer Katholizismus« im Dritten Reich (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 55) Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1990, 222 S., geb., 58 DM.

In ihrer im WS 1988/89 an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommenen Dissertation untersucht die Autorin das Verhalten der Sondergerichte bei der Bekämpfung des »politischen Katholizismus« im Dritten Reich. Wie vor ihr schon andere, begreift sie die Sondergerichte dabei als wichtigste Institutionen der NS-Justiz im lokalen bzw. regionalen Umfeld oder, wie es im offiziellen Sprachgebrauch damals hieß, als »Standgerichte der inneren Front«. Die zunächst den 26 Oberlandesgerichten zugeordneten, jeweils mit drei Berufsrichtern besetzten Sondergerichte, deren Zahl sich während des Krieges verdreifachte – allein im Bereich des Berliner Kammergerichts existierten nun neun Sondergerichte – und deren Kompetenzen sich seit Kriegsbeginn auch auf ordentliche Straftatbestände erweitert hatten, verfügten mit dem Heimtückegesetz und dem sogenannten Kanzelparagraphen über wichtige juristische Mittel der Erzwingung der Gleichschaltung und der Disziplinierung des auf Selbstbehauptung des katholischen Milieus ausgerichteten Klerus. Im Unterschied zu Peter Hüttenbergers, im Rahmen des »Bayern-Projektes« erschienener Analyse von Heimtückefällen vor dem Münchener Sondergericht, die sich primär auf die Gruppe der Heimtückebeschuldigten ohne klar erkennbare politische oder religiös-weltanschauliche Bindungen konzentriert, analysiert Anna Blumberg-Ebel 234 Sondergerichtsurteile – davon allein 118 aus München – gegen katholische Priester. Ziel ihrer Arbeit ist es, »aufzuzeigen, wie der Auftrag der NS-Regierung an die Justiz, mit dem Mittel der politischen Strafjustiz gegen Dissidenten aus dem katholischen Lager vorzugehen, in der Justizpraxis umgesetzt wurde.« Funktion insbesondere der Heimtückeprozesse sei es gewesen, die traditionell starke Position der Ortsgeistlichen in ihren Gemeinden zu erschüttern und auf lokaler Ebene den NS-Hegemonieanspruch durchzusetzen. Die Heimtückeprozesse gegen Katholiken waren dabei nur ein weiterer Versuch, mit Hilfe eines »Maulkorbgesetzes« die Gleichschaltung von Gesinnungen zu erzeugen.

Die Studie von Anna Blumberg-Ebel konzentriert sich zeitlich auf die Anfangsjahre des Dritten Reiches sowie auf den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen 1936 und 1938, den sogenannten neuen Kulturkampf. Sie bietet einen informativen Überblick über die Praxis der Sondergerichte und vermittelt interessante Einblicke in die Zusammenarbeit zwischen Sonderjustiz und Gestapo. Aus heutiger Sicht, so die Autorin, habe die Justiz aus Sorge um ihren Erhalt im »totalen Staat« vielfach unnötig früh Terrain an die Gestapo abgegeben und diese zur »Nachüberwachung« nach verbüßter Strafe in die Lage versetzt. All dies ist so neu nicht, sondern wurde bereits wiederholt hervorgehoben. Auch daß der Anteil der Prozesse gegen katholische Geistliche in Relation zur Gesamtzahl der Sondergerichtsverfahren verschwindend gering blieb und das NS-Regime aus innen- wie außenpolitischen Rücksichtnahmen die Auseinandersetzung mit dem katholischen Klerus nicht primär vor den Schranken der Sondergerichte führte, überrascht nicht sonderlich. Wie die im Auftrag der Deutschen Bischofskon-